Stadt Bergneustadt 30.06.2020
Der Bürgermeister
32-72-01

Information an den Rat der Stadt Bergneustadt
Hier: Verkehrsschau

In der Sitzung des Rates am 28.09.2017 sichert die Verwaltung auf Grund einer Anregung des StV. Kuntze zu, die Ergebnisse der Verkehrsschauen der Politik zugänglich zu machen.

Gemäß den Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften zu der Straßenverkehrsordnung ist am 29.06.2020 eine Verkehrsschau unter Beteiligung des Straßenverkehrsamtes, der Polizei, des Fachbereichs 4 sowie des Fachbereichs 3 durchgeführt worden.

Die nachfolgend aufgelisteten Themen haben sich seit der letzten Verkehrsschau teils durch Anregungen, Beschwerden oder durch andere Initiativen ergeben und wurden in der Verkehrsschau mit den dargelegten Ergebnissen besprochen.

Verkehrsschau am 29.06.2020

Themen:

Lfd. Nr.	Thema initiiert durch	Thema
1	Anwohner (Elbers)	**Fichtenstraße** Anwohner beklagen, dass die Fichtenstraße als Abkürzung von der Wiedeneststr. zur Nistenbergstr. benutzt wird. Es wird zu schnell gefahren und es entsteht problematischer Begegnungsverkehr. **Ergebnis:** **Bevor über weiterreichende Maßnahmen entschieden wird, soll zunächst eine Verkehrszählung stattfinden, die der FB 4 durchführt.**
2	Anwohner (Gravante)	**In der Bockemühle** Es wird beklagt, dass in den Nebenstraßen Wiedenest die erlaubte Höchstgeschwindigkeit überschritten wird. Eine Gefahrenstelle bildet die Ecke In der Bockemühle/Zum Bauckmert. Straßenkissen in schlechtem Zustand, so dass die Geschwindigkeit nicht reduziert werden muss. **Ergebnis:** **Das Aufbringen von 30-Markierungen auf der Fahrbahn wird seitens des StVA abgelehnt. Durch die Befahrung der Polizei wird keine herausragende Gefahrenstelle erkannt. Die Straßenkissen sind in einem ordnungsgemäßen Zustand. Partiell sind Strauch- und Bewuchsrückschnitte erforderlich. Auftrag an BBH wird durch FB 3 erteilt.**
3	Anwohner (Krieger)	**Kölner Str.**

		Der Anwohner beklagt das zu schnelle Fahren auf der B 55. PKW gefühlt 150 – 180 km/h, LKW 90 km/h **Ergebnis:** **Hohe Geschwindigkeiten können nach Einschätzung der Teilnehmer durchaus, besonders in den Abend- oder Nachtstunden erreicht werden. Die Polizei wird den Straßenbereich in den besonderen Fokus nehmen und dort auch ggfls., Geschwindigkeitskontrollen durchführen.**
4	Anwohner (Uhle)	**Höh** Durch die Anwohner werden Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Zuwegung nach Höhe sowie innerorts gefordert **Ergebnis:** **Durch einen Bericht der Polizei nach einer Ortsbegehung stellt sich heraus, dass die geschilderten Problematiken durch einen Postboten entstehen, der auch nach Ansprache sein Verhalten nicht geändert hat. Das StVA wird ein entsprechendes Schreiben verfassen.**
5	Anwohner (Krieger)	**Kölner Str.** Im Bereich der Poststelle (Haus-Nr.: 195) kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen durch Lieferantenverkehr, die auf dem Radweg parken und die Radfahrer und auch Fußgänger hierdurch auf die Fahrbahn zwingen. Postbedingte Parkplätze sind auf dem Parkstreifen vor dem Gebäude und dahinter (2) auf der Straße Herweg vorhanden. Die Anlieferer nutzen jedoch permanent den Radweg. Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs wird dies bereits sanktioniert. Auch Hinweise an den Betreiber führten nicht zum Erfolg. **Ergebnis:** **Am 29.06.20 haben Frau Adolfs und Herr Zimmermann ,FB 3 sowie Herr Hoseus FB 4 die Örtlichkeit aufgesucht. Nach eingehender Diskussion und Überlegung soll ein Versuch zur Eindämmung des Beparkens des Gehweges durch die Postzulieferer in der Form erfolgen, dass zwischen Fahrbahn und Rad-Gehweg Poller sowie Findlinge auf der Fläche der Grünanlage aufgebaut werden. Die exakten Positionen wurden ermittelt und es wird ein entsprechender Antrag beim StVA gestellt. Die Ergebnisse sind intensiv zu beobachten.**
6	Verwaltung	**Breslauer Str.** In der Breslauer Straße ist der Lebensmittelmarkt neu eröffnet worden. Da neben dem Gebäude nur wenige Parkplätze verfügbar sind, wäre anzudenken, den Parksteifen auf der Breslauer Straße für Kunden als Parkraumbewirtschaftungszone für 1 Std. mit Parkscheibe auszuweisen und zu beschildern.

		Ergebnis: **Der Parkstreifen vor den Häusern Nr. 12 – 18 wird in eine Parkraumbewirtschaftungszone umgewidmet. Eine entsprechende Beschilderung mit Parkscheinpflicht für die Dauer von 2 Std. innerhalb der Zeit werktags von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr wird beim StVA beantragt.** **Ggfls. sind weitere Straßenabschnitte in diese Zone einzubeziehen, z.B. Teile der Liegnitzer Straße.**
7	Verwaltung	**Industriestraße** In der Industriestr. (Haus-Nr. 11) ist die Fa. Spedition Hillebrand angesiedelt. Bei Ladevorgängen an den Rampen stehen die LKW im rechten Winkel zum Gebäude und versperren die Nutzung des gesamten Gehwegs sowie Teile der Fahrbahn. Die nebenan (Haus-Nr. 7) angesiedelte Fa. Hermes Versand nutzt die Industriestraße als Parkraum für die Beschäftigten. Ein am 28.11.19 angeordnetes Parkverbot in einigen Bereichen wurde bisher nicht umgesetzt, da festgestellt wird, dass die bisher dort parkenden Fahrzeuge in die Industriestr. (Ri Baubetriebshof) sowie die Straße Zum Lingesten/ZumMietpark ausweichen und dort für Behinderungen sorgen. **Ergebnis:** **Es wird eingehend die Situation in der Industriestraße diskutiert. Auf Grund des Neubaus der Waschanlage wird sich dort auch das Verkehrsaufkommen erhöhen und zu weiteren Problemen führen. Auf die Anbringung der zahlreichen Poller zur Abgrenzung des Gehwegs zur Fahrbahn wird zunächst verzichtet, da nur ein sehr geringer Fußgängerverkehr zu verzeichnen ist. Die Bereits angeordnete Beschilderung wird installiert. Das weitere Parkverhalten dort ist zu beobchten.**
8	Fa. Weil	**Kölner Str.** Die Fa. Weil ist ansässig in der Kölner Str. 116. Es wird gewünscht, dass der Parkstreifen vor dem Gebäude bzw. vor der Einfahrt auf das Firmengelände mit einem Parkverbot belegt wird, um den anliefernden Autotransportern die Möglichkeit des Parkens und eines gefahrfreien Abladens zu gewährleisten. **Ergebnis:** **Sowohl durch den FB 4 als auch durch StVA und Polizei wird eine Beschilderung „Nur für den Anlieferverkehr“ der Fa. Bergland Gruppe auf dem vorhandenen Parkstreifen abgelehnt. Bei jetziger Anlieferung stehen die Transporter auf der Fahrbahn. Der fließende Verkehr kann die Abbiegespur EDEKA nutzen, um den Transporter zu passieren. Zunächst sollen bei dem Autohaus weitere**

		Informationen eingeholt werden bezüglich der Häufigkeit der Autoanlieferungen und warum ein Befahren des Transporters auf dem Firmengelände nicht möglich ist.
9	Verwaltung	**Kölner Str.** Nach einem schweren Verkehrsunfall im Kreisverkehr Kölner Str./Talstr. ist zu überlegen, ob der Gehweg im Bereich des Kreisverkehrs durch Poller oder andere Maßnahmen gegen die Fahrbahn abgesichert werden kann. Bei dem Unfall fuhr der Verursacher aus dem Kreisverkehr über den Gehweg auf den Rathausplatz und erfasste dabei eine Fußgängerin und verletzte diese schwer. **Ergebnis:** **Es sollen zwischen den Bäumen entlang des Gehwegs Edelstahlpoller aufgestellt werden, wie diese auch in anderen Bereichen des Rathausplatzes bereits installiert sind. Durch den FB 3 wird beim StVA ein entsprechender Antrag gestellt.**
10	Anwohner	**Am Holzweg** Hinweis eines Anwohners, dass auf beiden Seiten der Aufpflasterung ein Poller anzubringen ist, da viele Autofahrer den Gehweg zur Umfahrung des Kissens nutzen **Ergebnis:** **Es soll zunächst versucht werden, den Beschwerdeführer zu kontaktieren und evtl. Maßnahmen abzusprechen. Die Aufstellung eines Pollers auf der entspr. Seite schränkt die Nutzung der Privatparkflächen vor dem Haus Nr. 2 ein.**
11	Anwohner (Buchenwald)	**Am Schlöten** Der Anwohner beklagt, dass der Wendehammer oftmals zugeparkt wird und es dann schwierig für Rettungsfahrzeuge, aber auch Winterdienstfahrzeuge ist, dort zu wenden **Ergebnis:** **Das Beparken des Wendehammers (überwiegend eine junge Frau aus der Nachbarschaft von abends bis morgens) wird mit Parkverboten unterbunden.** **Antrag auf Vz. 286-10, 286-20 Antrag an das StVA durch FB 3**
12	Anwohner	**Lilienstraße** Es wurde bereits mehrfach angesprochen, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Lilienstraße mit Vz. 250 und Zz1020-30 zu versehen. Die Straße ist sehr schmal und als Durchfahrtsstraße nicht geeignet. **Ergebnis:** **Der erhöhte Verkehr ist derzeit baustellenbedingt (Henneweide) zu betrachten. Es soll zunächst die Inbetriebnahme des Kindergartens VsD Henneweide abgewartet werden. Hiernach ist der Verkehrsfluss**

		Henneweide, Lilienstraße, Druchtemicke insgesamt zu beobachten und zu bewerten.
13	Verwaltung	**Kölner Straße** Vor der Haus-Nr. 257 b ist ein Behindertenparkplatz mit Bodenmarkierung sowie Beschilderung eingerichtet. Von Benutzern wird bemängelt, dass der Parkplatz zu schmal sei und eine entspr. Bodenabsenkung vor dem Parkplatz nicht vorhanden ist um mit einem Rollstuhl die Ladenzeile zu erreichen. **Ergebnis:** **Die Örtlichkeit wurde durch die anwesenden Teilnehmer der Verkehrsschau in Augenschein genommen. Abschließend wird folgende Lösung favorisiert: Anheben des Bodenniveaus im Bereich des Behindertenparkplatzes, um die Anrampung flacher gestalten zu können. Aufbau einer Rampe in der gesamten Breite der Parkfläche.**
14	Verwaltung	**K 256 „Norwegerkurve“** Trotz der bestehenden Warneinrichtungen (Geschwindigkeitsreduzierung, Warnbaken usw.) haben sich im vergangenen Jahr einige Unfälle ereignet. Sind weitergehende Maßnahmen denkbar, die die Unfallhäufigkeit reduzieren können ? **Ergebnis:** **Herr Rösner stellt die 5 Unfälle der Jahre 2016 bis 2020 dar (nachträgliche Korrektur auf 7, da sich in 2020 weitere 2 Unfälle ereigneten). Zur Reduzierung der Geschwindigkeit ist eine ausreichende Beschilderung vorhanden. Um jedoch ergänzend auf die Gefahrensituation hinzuweisen, soll aus Richtung Autobahn kommend ein Blinklicht installiert werden. Der Antrag wird an den Landesbetrieb Straßen gestellt. Antragsteller ist die Stadt Bergneustadt, FB 3.**
15	Anwohner	**Immickestraße** Anwohner beklagen das schnelle Befahren der Immickestraße vom Alleenradweg aus kommend. Es entstehen immer wieder Gefahrensituationen. Es wären Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wünschenswert. **Ergebnis:** **Auf den Zuwegungen zum Alleenradweg sind Poller aufgebracht. Da es sich nicht um eine außerordentliche Gefahrenstelle handelt, erfolgt keine weitere Beschilderung. Den Anwohner ist der Hinweis zu geben, auf Privatflächen ein Schild „Achtung spielende Kinder“ aufzustellen.**
16	Fliederstraße	In der Fliederstraße wurde auf Hinweise aus der Bevölkerung eine Beschilderung mit Vz. 286-10 angebracht. Dies wurde erforderlich, da sich in der Umgebung eine

		Baustelle befand und die Firma die Baufahrzeuge und Privatfahrzeuge auf der Straße und im Wendehammer abstellte. Nachdem die Baumaßnahme abgeschlossen ist, möchten die Anwohner die Straße erneut als Parkfläche nutzen. **Ergebnis:** **Die Beschilderung (die falsch angebracht wurde) mit den Vz. 286-10, 286-20 wird auf den linksseitigen Wendehammer erstreckt. Antrag durch FB 3 an StVA.**

In Vertretung

Matthias Thul
Allgemeiner Vertreter